

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS GEWINNSPIEL & GRUPPEN-CHALLENGE BEIM TAG DER BERUFE 2026

1 | Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wiesloch, Marktstr. 11, 69168 Wiesloch.

2 | Ablauf Gewinnspiel & Gruppen-Challenge

Die Teilnahme am Gewinnspiel und an der Gruppen-Challenge ist freiwillig, kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Das Kinder- und Jugendbüro führt das Gewinnspiel und die Gruppen-Challenge im Rahmen der Veranstaltung Tag der Berufe 2026 durch. Die Teilnahme ist am 05.02.2026 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich. In diesem Zeitraum erhalten Teilnehmer die Möglichkeit mit der Teilnahmekarte am Gewinnspiel sowie mit einem (oder mehreren) Gruppen-Ticket(s) an der Gruppen-Challenge teilzunehmen.

3 | Teilnahme

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, informiere dich bei mindestens 3 verschiedenen Ausstellern und lasse deine Teilnahmekarte abstempeln. Pro Person kann nur eine Teilnahmekarte an der Verlosung des Gewinnspiels teilnehmen! Fülle außerdem deine persönlichen Daten vollständig aus, dann kannst du die Teilnahmekarte auf der Messe in die Gewinnspielbox einwerfen oder bis zum 20.02.2026 an folgende Adresse schicken oder direkt in den Briefkasten werfen:

Stadtverwaltung Wiesloch
Kinder- und Jugendbüro
Marktstr. 13
69168 Wiesloch

Für die Teilnahme bei der Gruppen-Challenge, muss die Gruppe aus mindestens 5 Personen bestehen. Werdet gemeinsam an mindestens einem Stand eurer Wahl aktiv und informiert euch umfassend. Erhaltet ihr vom Aussteller ein Ticket für die Gruppen-Challenge, könnt ihr damit am Gewinnspiel teilnehmen. Füllt es mit euren Namen, Geburtsdaten sowie mindestens einem Kontakt vollständig aus. Seid ihr an mehreren Ständen zusammen aktiv und erhaltet dadurch mehrere Teilnahme-Tickets, könnt ihr mit mehreren Tickets teilnehmen und so eure Chancen erhöhen. Gebt die ausgefüllten Tickets am Stand vom Jugendzentrum im Foyer ab oder schickt sie bis zum 20.02.2026 an obige Adresse oder werft sie dort direkt in den Briefkasten (Rathaus).

Es ist möglich, sowohl am Gewinnspiel teilzunehmen sowie als Teil einer Gruppe zusätzlich an der Gruppen-Challenge.

Nach Teilnahmeschluss eingehende Teilnahmekarten werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Bist du jünger als 16 Jahre, benötigst du für die Teilnahme zusätzlich die Unterschrift deiner Eltern.

Das Kinder- und Jugendbüro behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen ordnungsgemäßen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden. Ansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

3 | Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die mindestens 16, höchstens 26 Jahre alt sind. Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, aber noch keine 16 Jahre alt sind, benötigen zur Teilnahme die Einwilligung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (gilt bei der Gruppen-Challenge nur für die Kontaktperson). Die Teilnahme steht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche den Tag der Berufe 2026 besuchen, offen.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Die Zielgruppe des Gewinnspiels sind Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind Aussteller, Eltern bzw. Begleitpersonen sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wiesloch.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, wie beispielsweise:

- a) Bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels bzw. der Gruppen-Challenge
- b) Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- c) Bei unlauterem Handeln
- d) Bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel bzw. an der Gruppen-Challenge.

4 | Ermittlung der Gewinner, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Es kommen ausschließlich vollständig ausgefüllte Teilnahmekarten in die Auslosung. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern.

Die ausgelosten Teilnehmer werden nach der Auslosung per Email benachrichtigt und in der Email um Bestätigung gebeten, dass sie den Gewinn annehmen. Meldet sich der Gewinner nicht spätestens 10 Tage nach Benachrichtigung über den Gewinn beim Kinder- und Jugendbüro, verfällt der Gewinnanspruch und eine neue Gewinnkarte wird gezogen. Die Aushändigung der Gewinne erfolgt durch Übergabe zwischen dem Kinder- und Jugendbüro und den Gewinnern.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung sind nicht möglich.

5 | Datenschutz

Mit Unterschrift willigt der Teilnehmende ein, dass der Veranstalter die für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlichen personenbezogenen Daten des Teilnehmenden (Kontaktperson bei der Gruppen-Challenge), insbesondere Name, Anschrift, Email-Adresse und Geburtsdatum für die Durchführung des Gewinnspiels erhebt und nutzt.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens in den vom Veranstalter genutzten Medien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Website der Stadt Wiesloch und deren Social-Media-Kanälen, der Nennung und Abbildung in den Printmedien der örtlichen Tagespresse (Wieslocher Woche (WieWo), Rhein-Neckar-Zeitung, BAZ) sowie den Digitalversionen dieser Printmedien mit ein.

Nach Beendigung des Gewinnspiels und Vergabe der Preise werden alle Personenbezogenen Daten vernichtet.

Sollte z.B. bei der Ausstellung eines Gutscheins oder bei Aktivitäten eine Personalisierung erforderlich sein, werden wir den Namen des Gewinners und seine Kontaktdaten (Anschrift, Email-Adresse) sowie bei Bedarf das Alter dem betreffenden Unternehmen zur Gewinnausstellung mitteilen. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die Einwilligungen des Teilnehmenden sind jederzeit frei widerruflich. Der Widerruf ist an den Veranstalter in Textform per E-Mail an jugendreferat@wiesloch.de zu richten. Im Falle des Widerrufs werden die Teilnehmerdaten unverzüglich gelöscht. Der Teilnehmer kann in diesem Fall am Gewinnspiel nicht weiter teilnehmen.

6 | Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

INFORMATIONEN ZUR ERHEBUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN BEIM GEWINNSPIEL GEM. ART. 13 DSGVO

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit deinen personenbezogenen Daten passiert, wenn du am Gewinnspiel teilnimmst.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Stadtverwaltung Wiesloch
Kinder- und Jugendbüro
Sonja Krög
Marktstraße 13
69168 Wiesloch
Telefon: 06222 84-44 66
E-Mail: s.kroeg@wiesloch.de

Wir haben für unsere Stadt einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

datenschutzbeauftragte@wiesloch.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Komm.ONE
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenhaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@wiesloch.de
Tel.: 0711 8108 – 14444

Welche personenbezogenen Daten werden erfasst und woher stammen diese?

Wir verarbeiten die folgenden Personendaten, die wir auf freiwilliger Basis von jedem Teilnehmer zu Verfügung gestellt bekommen:

- Vor- und Nachname
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl und Ort
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die o. g. Daten verarbeiten wir ausschließlich für die Teilnahme an unserem Gewinnspiel. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung basiert auf der Einwilligung jedes Teilnehmers nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden mit Wirkung für die Zukunft umgehend gelöscht, sobald die Einwilligung vom Teilnehmer widerrufen wird.

Ohne einen Widerruf erfolgt die Löschung der Daten unverzüglich nach der Verlosung.

Wer erhält die Daten?

Sollte zur Ausstellung eines Gewinns (z.B. Gutschein, Aktivität) eine Personalisierung erforderlich sein, werden wir den Namen und die Kontaktdaten sowie bei Bedarf das Alter dem Unternehmen mitteilen, das den Gewinn zur Verfügung stellt. Wird das Einverständnis dazu verweigert, hat der Gewinner keinen Anspruch auf Erhalt des Preises.

Darüber hinaus werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Welche Rechte können als betroffene Person geltend gemacht werden?

Die betroffene Person hat die Rechte aus den Art. 15 – 21 DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Hierzu kann sich an die o. g. verantwortliche Stelle oder an unsere Datenschutzbeauftragte gewendet werden.

Widerrufsrecht

Sofern wir die Daten auf Grundlage einer Einwilligungserklärung verarbeiten, besteht jederzeit das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Hierzu kann sich an die o. g. verantwortliche Stelle oder an unsere Datenschutzbeauftragte gewendet werden.

Beschwerderecht

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
poststelle@lfdi.bwl.de

Werden die Daten in ein Drittland übermittelt?

Es findet keine Datenübermittlung in ein Drittland statt.

Besteht eine Verpflichtung die Daten bereitzustellen?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Allerdings ist eine Teilnahme an unserem Gewinnspiel nur mit der Angabe der o.g. personenbezogenen Daten möglich.